

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/014/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.02.2012 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.02.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.02.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Martin Jahn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Rudi Erdle	
Klaus Herty	
Frank Hettinger	
Jürgen Klos	ab 19.30 Uhr zu TOP 3
Jürgen Munz	
Thomas Munz	
Wenzel von Fragstein	
Karlheinz Walther	ab 19.15 Uhr zu TOP 1

Ferner sind anwesend

Dip. Ing. Reinhard Pröll	Sachverständiger
--------------------------	------------------

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Sandra Eckerle	
----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Edgar Brück	entschuldigt
Hans-Dieter Klein	unentschuldigt
Konrad Lergenmüller	unentschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren „West-Hermersbach“ 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch vom 02.02.2011
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Billigung des Planentwurfes vom 02.02.2011
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 02.02.2011
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes vom 02.02.2011
 Vorlage: 08/017/IV/391/2012
- 3 Bebauungsplanverfahren „West-Hermersbach“ 3. Änderung und Erweiterung
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes
 Vorlage: 08/018/IV/392/2012

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens des Ratsmitglieds Jürgen Munz beanstandet, dass in der Niederschrift vom 12.12.2011 zu TOP 6.1 seine abweichende Meinung über die Festlegung der Wald/Feldgrenze nicht erwähnt wurde. Er stellt daher den Antrag diese in der Niederschrift mit aufzunehmen. Ortsbürgermeister Schwarzmann sicherte ihm die Ergänzung der Niederschrift zu:

***s. NS vom 12.12.2011**

1 Einwohnerfragestunde

1. Durchfahrtsrecht für Busse in der Hermersbachstraße. Wer trägt die Kosten bei Straßenschäden?
2. Abrechnung des Sanierungsgebiets „Ortskern“
3. Fehlende Spendenquittungen für Sanierung Ortseingang „Nord“;
4. Schadhafter Zustand des Weges zur Ramburg

2 Bebauungsplanverfahren „West-Hermersbach“ 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch vom 02.02.2011**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Billigung des Planentwurfes vom 02.02.2011**
 - 3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 02.02.2011**
 - 4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes vom 02.02.2011**
- Vorlage: 08/017/IV/391/2012**

Die vom Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 02.02.2011 gefassten Beschlüsse bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes „West-Hermersbach“ wurden von dem Ortsbürgermeister wegen formeller Mängel gem. § 42 Abs. 1 Gemeindeordnung RLP aufgehoben.

Der Ortsgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob er die Aufhebung der Beschlüsse vom 02.02.2011 akzeptiert oder ob er bei an seinen Beschlüssen vom 02.02.2011 festhält.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch vom 02.02.2011.
Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Billigung des Planentwurfes vom 02.02.2011.
Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 02.02.2011.
Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes vom 02.02.2011.
Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Jürgen Munz, Thomas Munz und Klaus Herty nahmen gem. §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen. Der 1. Beigeordnete Martin Jahn hatte von 19.15 bis 19.20 Uhr den Sitzungssaal verlassen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

- 3 Bebauungsplanverfahren „West-Hermersbach“ 3. Änderung und Erweiterung**
- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes**
- Vorlage: 08/018/IV/392/2012**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Dipl. Ing. Reinhard Pröll als Sachverständigen zu diesem TOP zuzulassen.

Zunächst erläuterte Ortsbürgermeister Schwarzmann dem Gemeinderat nochmals Details zum Bebauungsplan „West-Hermersbach“ und übergab dann das Wort an Dipl. Ing. Reinhard Pröll.

Der Bebauungsplan „West – Hermersbach“ wurde am 15.05.1986 als 2. Änderung und 2. Erweiterung sowie 1. Teilaufhebung beschlossen und am 26.08.1986 genehmigt. Im Anschluss daran wurde 1986 der Dorfentwicklungsplan für Ramberg entwickelt. Dieser Plan beinhaltet u.a. auch Ziele, die den Bereich West – Hermersbach und angrenzende Flächen betreffen:

- Ausbau des Kreuzwoogs als Grünanlage mit einer Retentionsfläche, sowie Naherholungseinrichtungen und Spielplatz.
- Weiterer Ausbau des Fußweges in Talmitte vom Rathaus über den Kreuzwoog bis zur Bischof – Beck – Straße als zentrale Verbindungsachse der in Ramberg ankommenden Wanderwege.
- Abriss / Sanierung des Albertusheimes mit einer Einrichtung im sozialen und / oder infrastrukturellen Sektor.

Diese Ziele wurden zunächst nachrangig behandelt bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Ortskern, jedoch wurden diese Maßnahmen in den Flächennutzungsplan für die VG

Annweiler rahmenmäßig aufgenommen und in zwei Überarbeitungen der Dorfentwicklungsplanung jeweils als künftige Maßnahmen nochmals deutlich herausgestellt.

Nachdem ein wesentlicher Teil der Städtebauförderungsmaßnahmen in den Jahren 1990 – 2010 durchgeführt worden sind, sollen auch die weiteren o.a. Maßnahmen begonnen werden.

Grundlage hierfür ist nunmehr der zum 2. Mai 2011 überarbeitete Dorfentwicklungsplan als informelle gemeindliche Planung.

Diese Planung wurde als Selbstbindungsplan 2011 vom Gemeinderat Ramberg beschlossen und in der Bürgerschaft ausführlich dargestellt und erläutert.

Als Voraussetzung zur Durchführung dieser Maßnahme ist es erforderlich, diese planungsrechtlich durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „West – Hermersbach“ zu berücksichtigen.

Notwendig wird daher, den Änderungsbereich nur auf die Talaue zwischen Hauptstraße und Hermersbachstraße zu beschränken und den Bereich der Dorfwiesen und des Albertusheimes einzubeziehen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da es sich bei der Planung um eine teilweise Nachverdichtung im südlichen Teilbereich handelt. Hierbei werden die Zulässigkeitsgrenzen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht überschritten. Auch ist eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „West-Hermersbach“ mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Aufstellungsbeschluss). Die Änderung des v.g. Bebauungsplanes erfolgt nach dem § 13 a BauGB.

2. Der vom Büro Pröll, Karlsruhe erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

Die Ratsmitglieder Jürgen Munz, Thomas Munz und Klaus Herty nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin